

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 11.



den 12. März
1836.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Plerumque innocentes recenti invidia impares.
Meistens erliegt der Unschuldige dem Drucke des frisch aufgeweckten Hasses.

Tacitus. Ann. 2, 77.

Der Paganismus, oder die Natur-Vergötterung des konstitutionellen Staates.

(S c h l u ß.)

Es sind nicht sowohl die alten europäischen Reiche, ausgelebte Staatsinstitutionen, die zusammenstürzen und einsinken, wie etwa früherhin beim Verfall des römischen Reiches und beim Einfall der Barbaren, sondern es ist die Menschheit selbst, die in ihrem innersten Leben und Dasein erkranket und an dem tödtlichsten Gifte darniederliegt. Allerdings ist dieses Heidenthum ein von der alten griechischen und römischen Natur-Vergötterung verschiedenes; allein, wie wir zeigen werden, nicht dem Wesen, sondern nur der Weise nach. Dieses nämlich vergötterte das außer ihm, ihm gegenüberstehende Naturleben, diente den großen, bewegenden, geistigen Kräften desselben mit göttlichem Rükte. Eine solche Objektivirung der Natur ist, nachdem das Christenthum die Gemüther gänzlich spiritualisirt hat, nicht mehr möglich. Es blieb daher nur übrig, das leibliche, das materielle Leben in sich zu übertragen, es zu seinem geistigen Gözen zu machen, sich ihm mit Leib und Seele zu vermählen. Dies ist es, was die Zeit jetzt überall ausspricht und was sie vorzüglich in ihrem universellen Dasein, in ihrer politischen und gesellschaftlichen Gestaltung kund geben will. Es läßt sich auch dieser Naturdienst sehr wohl stufenweise und in seinen geschichtlichen Anfängen nachweisen. Schon das sechzehnte Jahrhundert brach durch die vorzugsweise Hinneigung zur alten, klassischen und heidnischen Literatur hiezu die Bahn. Den Um-

schwung der Gesinnung mit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, aus der geistigen in die materielle Region, zeigt ganz deutlich die Begünstigung und Bearbeitung der Erfahrungswissenschaften, welche damals zuerst anfing, alle Gemüther zu begeistern. Ein großes Talent, aber, ein liederlicher, korrumpirter Geist, der Kanzler Vaco, gab den Anstoß. So kam es, daß die beiden verfloßenen Jahrhunderte in beinahe allen Wissenschaften der Ergründung der materiellen Welt zugewendet wurden; die Philosophie, die Geschichte, die Kunst sahen sich von diesem Einfluß ergriffen, selbst die Politik konnte ihm nicht entgehen, indem sie endlich in dem sogenannten europäischen Gleichgewicht als ein bloßes mechanisches Verhältniß der Bewegung und Expansion der Staatskörper angesehen ward. Doch das vollständige Eingehen in die Materie, in den wirklichen Naturdienst, war erst den letzten Dezennien des verfloßenen Jahrhunderts vorbehalten. Hier galt es nicht mehr ein Forschen, ein Ergründen der materiellen Welt, sondern eben ihre wirkliche geistige und innere Vermählung mit dem Menschen. Eine gemeinsame Sentimentalität für alle Naturverhältnisse, ein Lieben und Leben mit der Natur, ergriff das ganze Geschlecht. Die Philosophie, die höchste geistige Entwicklung der menschlichen Seele, ward vorzugsweise Naturphilosophie, d. h. sie verabsolutirte Gott, den Menschen und die ganze Welt in die Natur. Die Poesie gieng in die Idylle, überhaupt in die Feier der bloß irdischen und gesellschaftlichen Bezüge über *). Die Kunst gesiel sich nur

*) Bürger, Gessner, Schiller, Göthe (bei letztem die höchste Ausbildung dieser Richtung) zeigen dies in Deutschland. In Eng-

in dem Nackten, in fleischlichen Formen, alle Erfindungen und Genüsse giengen endlich darauf hinaus, aus allen Quellen des Naturlebens zu schöpfen, sich darin zu berauschen und jedes höhere Dasein zu vergessen. So fehlte nur noch die gesellschaftliche Form für diese Zustände, und Frankreich, wo der finstere, irdische Geist am meisten und rapidesten Fortschritte gemacht, wo jenes wahrhaftige Naturprinzip wie in einer Art diabolischer Beseffenheit ganze Klassen der Gesellschaft durchdrungen hatte (wir erinnern nur an Voltaire, an Rousseau, an die Enzyklopädisten, an die Physiokraten), ward der Schöpfer dieser politischen Form, welche bald in ganz Europa Anklang und Einführung fand. Eine Form, wie die oben bezeichnete, die lediglich zum Zweck hat, von allen höhern und geistigen Banden zu entkesseln (Freiheit und Gleichheit), und den unmittelbarsten und ungebundensten Genuß des Naturlebens zu feiern. Daher waren es auch hauptsächlich die südlichen Staaten Europa's, wo diese Zustände in ihrer ganzen Konsequenz zur Herrschaft kamen. Hier geht die Natur, wie im Orient, in ihrer höchsten Entfaltung und Schönheit, an sich schon eine höhere und geistigere Verbindung mit dem Menschen ein, und wie in dem sozialen Leben diejenigen Gegensätze verschwinden, welche jenen Einflüssen das Gleichgewicht halten, so tritt das Naturleben und alle seine materiellen Bezüge als das allein bewegende Prinzip in der Gesellschaft hervor.

Man darf sich übrigens nicht irren lassen, wenn vielfach dieses politische Leben noch durch die ältern gesellschaftlichen Zustände gehemmt, mit ihnen vermischt erscheint und dadurch eine mildere Gestalt annimmt; sobald jene sich allmählig mehr und mehr absorbiren, wird auch das neue Element mit unwiderstehlicher Kraft hervorbrechen.

Daß aber diese moderne politische Bildung selbst wieder nur ein neuer Paganismus, ein heidnischer Naturdienst sei, ergibt sich zuerst daraus, daß er überall als wirkliche, ausschließliche Religion und hauptsächlich gegen das christliche Element auftritt, unter welcher Form sich dasselbe auch zeigen mag. Eine permanente Vernichtung der Kirche, in Frankreich, Spanien und Portugal, sobald das konstitutionelle oder revolutionaire Prinzip dort um sich griff, war die vorzugsweise Folge und Ziel desselben. In Deutschland, in der Schweiz zeigte sich die gleiche Erscheinung. Und dies ist durchaus natürlich, eben so wie die alte heidnische, mit ihrem Natur-Gottesdienst innigst verbundene Staatsform, einen Kampf auf Tod und Leben mit dem Christenthum begann. Es fehlt auch eben so wenig an einem wirklichen materiellen Götzendienste wie dort, nur ist er symbolischer, wie der frühere polytheistische. Gewisse äußere

land läßt sich unter den Dichtern die gleiche Richtung nachweisen, die schon in Shakespeare sehr sichtbar ward.

Zeichen, Fahnen mit verschiedenen Farben (Tricolore), Konstitutions-Steine, Thiergestalten, der Adler, der französische Hahn u. s. w. vereinigen unter Gesang fanatischer Hymnen zu wirklichen, abgöttischen Orgien. Endlich schließt die wahrhafte Vergötterung menschlicher Persönlichkeiten, aller derer, welche, wie früher im Heidenthum, an der Spitze dieser neuen Lebensformen stehen, den materiellen Kreis dieser Naturverehrung.

Doch dies sind nur die äußern Anzeigen jenes erschrecklichen Umschwunges, welchen das soziale Leben Europa's uns darstellt. Wie wird man von Entsetzen ergriffen, wenn auch das innere geistige Moment, der eigentliche Werthmesser aller moralischen Erscheinungen, jenen Paganismus nur zu deutlich zeigt! Mit jedem Paganismus nämlich ist nothwendig die tiefste Entsittlichung verbunden. Der höhern geistigen Richtungen entbehrend, verfällt der menschliche Geist immer mehr in das materielle Dasein, wird von seinen Ketten gefesselt, und die Finsterniß der Materie verdunkelt endlich die Lichtgestalt des Geistes gänzlich. Sehr sinnreich und tief hat daher Graf L. F. Stolberg in den ersten Bänden seiner Geschichte der christlichen Religion, wo er das Wesen der alten heidnischen Religionen entwickelt, als die eigentlichen geistigen Grundlagen des Heidenthums die Laster des Betruges, der Unzucht und des Mordes, worin sich gleichsam alle irdischen und diabolischen Bezüge konzentriren, angegeben. Der Kult beinahe aller ältern polytheistischen Gottesverehrungen war hiermit angefüllt. Die Betrügereien und Lügen, mit welchen das heidnische Priesterthum die Völker bezauberte, die Lüge und der Betrug, welche das bürgerliche Leben in allen seinen Verhältnissen bewegte, sind aus den Profanschriftstellern wie aus den Zeugnissen der heiligen Schriften zur Genüge bekannt. Noch mehr aber sind es (obgleich ein großer Theil unserer aufgeklärten und gebildeten Welt diese Seite gänzlich ignoriert) jene schändlichen, unzuchtigen und priapischen Geheimnisse, ja öffentliche gottesdienstliche Gebräuche derselben Art, welche die allgemeine Grundlage des heidnischen Götzdienstes bildeten. Endlich besaßen eben so vorzugsweise der Mord, das Blutvergießen den Kultus, wie die politischen und bürgerlichen Verhältnisse des Heidenthums. Die phönizischen Völker und ihre Kolonien, die zeltischen Stämme, selbst Römer und Griechen, endlich die heidnischen Völker der neuen Welt und diejenigen heidnischen Nationen, welche jetzt noch in Asien und Afrika angetroffen werden, geben hiervon überall die auffallendsten und vielfachsten Beweise. Ein Gleiches nun bieten auch die konstitutionellen Formen dar, wo sie in ihrer ganzen Konsequenz in's Leben traten, wo alle ältern Bestandtheile des ehemaligen zivilisirten Lebens entweder verschwunden oder gewaltsam vernichtet worden sind, wo jeder einzelne Mensch nach seiner ganzen Leiblichkeit, nach seinem vollständigsten Materialis-

mus zur Geltung kommt, wo jene absolute Gleichheit in dieser Hinsicht wirklich durchgeführt ist.

Denn wenn dieses konstitutionelle Leben noch mit der Vergangenheit verbunden erscheint oder (wie jetzt in Frankreich) eine Reaktion hervortritt, aus dem konservativen, der Menschheit inwohnenden Prinzip entsprungen und durch die göttliche Vorsehung selbst geleitet, da sind diese äußersten Konsequenzen noch nicht oder nicht mehr in ihrer ganzen Fülle sichtbar.

Sehen wir nun aber zuvörderst, wie der Betrug, die Lüge gleichsam die Grundlage des konstitutionellen Lebens bilden. Aus den alten heidnischen Schriftstellern, Geschichtschreibern und Dichtern, vorzüglich aus dem Aristophanes, lernt man das ganze Gewebe der Betrügereien und Ränke kennen, welche in der letzten, verderbten Zeit der alten Staaten das Volksleben bewegten. Schwerlich sind sie aber mit dem in Vergleich zu stellen, was die Geschichte unserer Tage bei den neuern politischen Umwälzungen darbietet. Alle demagogischen Künste der Verführung, der Verleumdung werden in Bewegung gesetzt, was nur die Bosheit erfinden kann, benutzt, um falsche Furcht, Entsetzen oder eben so die abgeschmacktesten Hoffnungen zu erregen. So weit kommt es, daß die Sprache, die Seele, der Geist des unversessenen Menschen gänzlich korrumpirt, alle Begriffe verdreht, verkehrt, verfälscht, Tugenden in Laster und diese in jene verwandelt werden. Endlich, was in den alten Staaten nur die Rede der Sophisten und Demagogen in weit beschränktem Kreise vermochte, das wird hier in der weitesten Ausdehnung durch die Freiheit der Presse erreicht, dem wahren Behikel fortwährender Lügen und Vergiftung aller moralischen Verhältnisse. Dieser Betrug, dieses Lügenwerk bezeichnete, wie bekannt, die französische Revolution, von ihren ersten Anfängen an, und erhob sich zu jener schauerhaften Höhe, welche alle frühere menschliche Geschichte nicht aufzuweisen vermag. Dasselbe Bild zeigten nächstdem die konstitutionellen Staaten in Spanien, Portugal, Italien. Selbst noch jetzt in Frankreich, nachdem der Schlund der Revolution geschlossen worden, ist jene Lüge, jene allgemeine Simulation, jener Betrug und Verleumdung durch alle Verhältnisse und hauptsächlich mittels der Presse an der Tagesordnung. Diese Lüge ist gleichsam zur täglichen Speise geworden, welche die ganze Nation, ohne es mehr zu wissen, zu sich nimmt; alle höhern Verhältnisse, das Königthum, die Minister, die Repräsentation bewegen sich auf diesem Grunde.

Daß die Unzucht, die eigentliche Vermählung des Menschen an die Natur und das Leibliche, gleichfalls das konstitutionelle Volksleben vorzugsweise beflecke, wird Niemand leugnen, der nur einigermaßen dasselbe näher beobachtet hat. Schon die frühern liberalen Konzeptionen unserer modernen Ehegesetze, die gelinde und milde Ansicht

aller unsittlichen Vergehungen, der Ansicht der Vorzeit entgegen, leiten hierauf. In der Blüthe des konstitutionellen Staates aber, wo alle sittlichen Schranken aufhören, wo jede religiöse, positive Beschränkung der menschlichen Begierde verpönt und vernichtet ist, da schießt das Laster natürlich auf das läppigste und ohne jeden Rückhalt auf. Alle konstitutionellen Staaten der neuern Zeit haben dies bewährt. Die französische Revolution zeigt dasselbe von ihren ersten Anfängen an, und oft in frechster Entwicklung. Man erinnere sich nur der meisten hervorragenden Persönlichkeiten, jenes Catilina aus der höchsten Schicht der Gesellschaft, des Grafen Mirabeau bis zu dem scheußlichen Marat herab. Doch gern wird der Leser uns das widerwärtige Detail dieses Schmutzes erlassen.

Wir kommen endlich auf das letzte Laster, welches die neue Natur-Vergötterung gleich dem alten Heidenthum bekundet, den Mord und das Blutvergießen. Hierüber lassen leider die täglichen Vorfälle keinen Zweifel. Schon das ist bezeichnend, daß sich beinahe keine der neuen politischen Veränderungen ohne Mordmord ankündigt; aber dann, wenn das System seine wirkliche Vollendung gewonnen hat, tritt dieser Durst nach Blut noch weit bedeutender hervor. Man kann die Feldzüge der Franzosen während der Revolution als eigentlich dieselbe Blutgier betrachten, die ebenso nach Außen wirkte, wie sie im Innern die eigenen Kinder verschlang. Bedeutend ist auch, daß es nicht mehr offener Kampf, bloße Privatfehde ist, welche diese schrecklichen Leidenschaften zum Ausbruch bringt, sondern wirkliches Vergnügen, eine wahre diabolische Beseffenheit, wie es die Greuel während der französischen Revolution, wie es die Mordscenen in Neapel und Piemont, wie es diejenigen in Spanien und leider noch in den letzten Tagen bewiesen haben. Ueberall ist es dieselbe Idee der bloßen Vernichtung, der Zerstörung; daher spielt auch vorzugsweise der Dolch, die Pistole, die Instrumente der Meuchelei, die größte Rolle in diesem furchterlichen Treiben. Daß jetzt selbst in Frankreich dieses Element nach wie vor an der Tagesordnung ist, wird Niemand leugnen, der nur die öffentlichen Ereignisse einigermaßen kennt. Die Julirevolution selbst ruht zum Theil auf diesem Boden, die sämtlichen Reaktionen gegen dieselbe entspringen aus derselben Quelle, von der Verschwörung der Gesellschaft der Menschenrechte an bis auf das Attentat Fieschi's.

Wunderbar stimmt in diesen seinen Hauptgrundlagen der konstitutionelle Staat mit einem andern, freilich historisch ausgebildeten, sozialen Leben überein, welches in gleicher Weise die Natur-Vergötterung zum Ziele hat, d. h. mit dem Muhamedismus. Auch hier ist eine Staatsverfassung, die mit den rohesten Elementen politischer Bildung sich begnügt, die eben auch nur die Genussucht und das materielle Leben des Einzelnen in träger Ruhe und leiblicher Lust zu

sichern und zu befördern sucht, die endlich jene drei Prinzipie der Entfittlichung in ihrer Geschichte entfaltet. Wie mehrere geistreiche Schriftsteller schon bemerkten, ein fortwährendes großes Feldlager aus dem ursprünglichen Charakter seines Stifters und seiner Genossen entsprungen, in welchem Krieg und sinnliche Freuden das einzige Streben und Ziel Aller sind. Daher ist auch dort jener despotische, alles individuelle Leben in Einen Willen konzentrirende Charakter der Staatsgewalten, eben so freilich verbunden mit wilden Freiheitsausbrüchen Einzelner; d. h. das eigentliche Naturleben erscheint nirgends gezügelt durch eine allgemeine, tiefer eingreifende, geistige Gewalt, sondern wird mehr durch äußere Zwangsmittel gebändigt. Unter solchen Umständen ermangelt nicht minder jede innere künstliche Ausbildung des Staates. Was das Abendland in den mannigfachsten Formen politischen Lebens in allen seinen einzelnen Staaten hervorbrachte, wodurch eine Blüthe geistiger Kräfte sich kund gab, fehlt dem Muhamedismus wie dem konstitutionellen Staate. Auch hier sind nur die rohesten Gliederungen sichtbar, und das ganze gesellschaftliche Leben erhält sich nicht, wie bei uns, durch künstlich ausgebildete, verständige Formen, sondern durch ein bloßes Prinzip der Sitte und des Herkommens in dem Einzelnen. Denn nur, daß die alten Traditionen der Vorwelt in diesem großen orientalischen Weltstaate noch lebendig sind, das gab ihm eine längere Dauer, und glich das heidnische zerstörende Element, welches er mit dem konstitutionellen Staate theilt, einigermaßen aus. So blieb fortwährend die Idee des Rechtes, die Anerkennung mannigfacher sozialer Tugenden, man möchte sagen ein unbewusstes Gefühl der gesellschaftlichen, nothwendigen Grundlagen übrig, welche dem Muhamedismus stets einen höhern politischen Charakter ausdrücken, als es im konstitutionellen Staate je möglich ist.

Daß auf diese Weise eine Annäherung zwischen den konstitutionellen Elementen und dem Muhamedismus, daß sogar eine Vereinigung zwischen beiden herbeigeführt werden kann, darf kaum bezweifelt werden. Dies wird jetzt schon durch das Hinströmen einer Menge der konstitutionellen Führer und Theilnehmer, nach dem Orient, und ihre Aufnahme und Einbürgerung daselbst, sichtbar. Das Reich Mehemet Ali's in Aegypten stellt namentlich eine solche Verschmelzung des konstitutionellen Elements mit dem Muhamedismus nach allen Seiten hin, dar. Diese Vereinigung trafe dann auch mit mannigfachen Weissagungen zusammen, wonach eben der Antichrist in dieser Weise mit dem sarazenischen Aberglauben und dem europäischen Unglauben verbunden, die alte christliche, so religiöse als politische Verfassung umstürzen würde.

Man darf übrigens dem nicht die Bemühungen des Liberalismus für die Befreiung der Griechen und seinen sonstigen Haß und Feindschaft gegen das Türkenthum ent-

gegenstellen. Bei allem diesem galt es nur den Krieg gegen die Autorität, der dort so gut die Hauptsache war wie derjenige gegen die übrigen Autoritäten und geschichtlichen Herrschaften in Europa. Der Muhamedismus an sich, als religiöses und gesellschaftliches Element, namentlich im Gegensatz gegen das christliche, kam dabei wenig oder gar nicht in Betracht.

Wir schließen mit der Bemerkung, daß sich aus dem konstitutionellen Staate, als heidnische Lebensform aufgefaßt, in keiner Weise ein wahres soziales Leben aufbilden kann. Hiernach wird, wie in diesen Blättern schon oft durchgeführt wurde, auch nach dieser Seite hin gewiß, daß jede sogenannte konstitutionelle politische Form mit dem christlichen Staate, ja mit jedem Staate überhaupt, durchaus unverträglich ist, insofern derselbe als ein höheres geistiges Leben des universellen Menschen, als ein freilich irdisches Bildungs- und Bindungsmittel die bloß sinnliche, selbstische Natur des Menschen zu zähmen, und den vollkommenern, gesellschaftlichen Zustand zuzuwenden, angesehen wird. Es geht vielmehr daraus die unerlässliche Verpflichtung hervor, die alten historischen Zustände, wo möglich, zu erhalten, oder sie nach Kräften wieder zu beleben, oder wenn dies Alles nicht mehr möglich, sie durch ähnliche, d. h. durch wahrhaft geistige, sittliche Lebensformen zu ersetzen. — Nichts hingegen mußte nach dem Vorhergesagten bedauernswerthere Folgen äußern, als daß auch in den alten bestehenden Staaten, durch die Gesetzgebungen selbst, jener Naturzustand des Menschen, die Emanzipation seines bloß leiblichen und materiellen Lebens vorzugsweise begünstigt wurde. Dies ist leider nach den Grundsätzen einer ganz flachen materialistischen Staatswirthschaft dergestalt geschehen (durch Auflösung und Zerschlagung aller korporativen geistigen und sittlichen Zustände der Gesellschaft), daß gleichsam der konstitutionelle Staat in den ältern Staatsverfassungen schon eingehüllt und verborgen liegt, und es nur der geringsten Veranlassung bedarf, um ihn, wie wir vielfach erfuhren, geharnischt und gerüstet aus jenen, wie Minerva aus dem Kopfe des Jupiter, hervorspringen zu sehen.

Kirchliche Nachrichten.

Margau. Bekanntlich ist Herr Rektor Weisenbach vom Bezirksgerichte Bremgarten um 50 Franken gestraft worden, weil er gegen das Plazetgesetz gesündigt habe, indem er einen in der Eidesangelegenheit geschriebenen Privat-Brief des hochw. Bischofes seinen Mitbrüdern auf dessen Erlaubniß hin bekannt machte, ohne das hoheitliche Plazet einzuholen. — Im Vorbeigehen sei's gesagt, daß die Minderheit des Gerichtes Hrn. Rektor nicht nur nicht strafen, sondern ihn wegen seines hierin bewiesenen christlichen Sinnes

und Handelns beloben wollte. — Gegen dieses Urtheil hat er, wie man hört, den Rekurs ergriffen. —

Sonderbar!! Dieser nämliche Mann hatte seiner Zeit als Mitglied des Kirchenrathes den Vorschlag des Plazet-Gesetzes, nicht aber jenen über die Eidesleistung der hochw. Geistlichen, berathen helfen, und soll denselben ebenfalls mit allen übrigen Mitgliedern dem Regierungsrathe vorgelegt haben.

Und nun ist er der Erste, der als Uebertreter dieses Gesetzes bezeichnet und bestraft wird. In der That — merkwürdig — aber wie ist dies möglich? Vorzüglich zwei Vermuthungen dringen sich jedem Denkenden auf: 1) Entweder ist dem Herrn Rektor das Gesetz und seine allseitig mögliche Anwendung nie klar gewesen, und die Berathung selbst hat ihn nicht zum Klarsehen geführt; oder dann 2) wird dem Gesetze eine Deutung gegeben und eine Anwendung, die nie in ihm lag.

Wer nun den Herrn Rektor Weissenbach kennt, der ist in Bezug auf die erstere Vermuthung schon im Reinen. Seine tiefe Wissenschaftlichkeit, seine Gründlichkeit und sein Scharfblick hätten ihn immerhin vor der Uebereilung gesichert, einem Gesetzesvorschlag beizustimmen, den er nicht in seinem Wesen und seinen Folgen gekannt hätte.

Dagegen wird die zweite Vermuthung durch sein stetes Betragen zur Wahrscheinlichkeit erhoben. Denn offen und ohne Scheu that er den nun gestraften Schritt. Deshalb angeklagt erklärte er sich stets als schuldlos. — Endlich rekurrirt er gegen die erkannte Strafe, und das gewiß nur in der festen Ueberzeugung, daß das von ihm berathene Plazetgesetz in diesem Falle von ihm nicht sei übertreten worden. Der obergerichtliche Spruch wird nun, so steht's zu hoffen, diese Ueberzeugung rechtfertigen, das Gesetz von willkürlichen Deutungen reinigen und seine Anwendung in die ursprünglichen Schranken zurückweisen, oder dann warnen vor der Vielsinnigkeit der aargauischen Staatsgesetze, und endlich den Redlichen, die der schlechten aber unabweisbar andringenden Sache eine gute, unschädliche Richtung zu geben bemüht sind, die Lehre geben, daß ihre Mühe umsonst ist, insofern die vollziehende Behörde nicht von gleich gutem Geiste beseelt ist.

Bern. Aus Auftrag des Großen Rathes hat der Regierungsrath unter'm 27. Febr. 1836 an das katholische Volk im Jura eine Proklamation erlassen, deren wesentlicher Inhalt darin besteht, daß die Artikel 9, 10 und 11 der Badener-Konferenz auf den Jura gar keinen Bezug haben; Artikel 3, 4, 5, 8, 12 und 13 seien im Jura schon längst in Übung; Artikel 14 wolle nur speziell die kirchlichen Angelegenheiten ordnen; Art. 1 und 2 wollen nur sagen, daß sich künftig die Geistlichkeit regelmäßig und gesetzlich versammeln und die kirchlichen Interessen berathen könne, so wie auch daß die bischöflichen Rechte „sowohl

gegen die Eingriffe der weltlichen Gewalt, als auch gegen jede fremde Einmischung gesichert seien“; Art. 6 und 7 bezwecke in Herabsetzung der Dispenstaren und Abschaffung der Feiertage nur die Förderung des zeitlichen Wohles; die Bestimmungen über den Metropolitanverband wollen nur wieder einführen, was früher bestanden habe und was nur durch „Mißbrauch“ abgeschafft worden sei. Destevers ist die Unterhandlung mit der kompetenten geistlichen Behörde vorbehalten. „Nein, heißt es gegen das Ende, die Beschlüsse von Baden und Luzern bezwecken durchaus nicht, euch schismatisch oder protestantisch zu machen; denn wäre dies, wie hätte ein ganz katholischer Kanton wie Luzern dieselben annehmen können? Gegentheils sollen durch sie die Rechte der Religion geschützt und deren Ausübung erleichtert werden, gemäß den Anordnungen der römisch-katholischen Kirche.“ Unmittelbar darauf heißt es, „daß die Regierung auch ihre Rechte habe und daß sie diese nicht vergeben werde; diejenigen, welche das Volk noch ferner täuschen und strafbare Zwecke mit dem Mantel der Religion decken wollten“, werden mit der Strenge der Gesetze bedroht. Hierauf bemerkt ein protest. Blatt, ob wohl die Katholiken der Regierung ihre Rechte haben nehmen wollen, ob sie nicht vielmehr in Masse gefordert, man solle sie in ihren frühern Verhältnissen lassen; wenn einige Artikel die Katholiken des Jura nicht beschlagen, für wen man dieselben wohl angenommen habe, ob etwa für die Reformirten oder gar für die Juden, oder ob es sich nur um ein Bündniß mit andern Kantonen gegen die Katholiken handle? Die Annahme dieser Artikel müsse wohl einen geheimen Zweck haben, den die Regierungspartei nicht anzugeben wage. Lächerlich findet es selbst der Protestant, wie man diese Artikel zuerst zu Gesetzen erheben und gegen ihre Uebertretung mit der Strenge der Gesetze drohen und dann hintennach sagen könne, man wolle darüber mit der geistlichen Behörde in Berathung treten. Einer protestantischen Regierung ganz würdig ist es, durch das Beispiel Luzerns beweisen zu wollen, daß diese Artikel nicht gegen den Katholizismus angehen. Denn der Protestant darf keine geistliche Behörde als Richter in Glaubenssachen anerkennen, wohl aber allenfalls die weltliche Regierung. Deshalb ist auch nach protestantischer Weise des Papstes und des Bischofes (dessen Rechte man schützen zu wollen vorgiebt) mit keiner Sylbe erwähnt. Wir erlauben uns noch zu bemerken, daß auch in Luzern nur eine Mehrheit des Gr. Rathes dieselben angenommen, eine Minderheit sich dagegen verwahrt hat, daß das katholische Volk darüber nicht ist angefragt worden, noch weniger die Geistlichkeit, so daß also dieses Beispiel nicht von Bedeutung sein kann, abgesehen davon, daß eine solche Berufung auf eine weltliche Behörde in Religionsfachen höchstens für den etwa einen Sinn haben könnte, der schon Protestant wäre, nicht aber für den, welcher annoch Katholik bleiben zu dürfen das Glück hätte.

— P r u n t r u t, den 29. Februar. Wir haben bereits in der letzten Nummer bemerkt, daß in Folge der

Annahme der Badener-Konferenz-Artikel durch den Großen Rath von Bern im Jurabezirke große Gährung herrscht. Die 8000 Petenten und der gesammte Klerus empfinden es schmerzlich, wie sie hiedurch gehöhnt worden, und allgemeiner Unwille hat das Volk ergriffen, welches schon lange durch seine Energie und sein unerschütterliches Festhalten am Glauben seiner Väter bekannt ist.

Was sich in dieser Stadt ereignet und in mehreren Ortschaften des Bezirkes wiederholt hat, beweiset, daß die Katholiken durch die letzten Beschlüsse tief verwundet sind, und daß große Unzufriedenheit herrscht. Fruchtlos bemühet sich die Geistlichkeit und die vernünftigsten Männer der bessern Partei, die Gemüther dadurch zu beruhigen, daß sie dem Volke zeigen, wie nur Anwendung gesetzlicher Mittel von der Religion erlaubt sei; nichts hilft es, dem Volke zu sagen, daß uns gegen solche Beschlüsse der Rekurs an die Tagsatzung offen stehe, welche natürlicher Weise dafür zu garantiren habe, daß jene Verträge gehalten werden, unter welchen wir der Schweiz einverleibt worden, und daß wir im äußersten Falle wohl auch die Mächte, welche den Wiener-Vertrag unterzeichnet haben, um ihre Vermittelung ansprechen können; nichts hilft das Verlesen der Proklamation, welche der Regierungsrath an uns erlassen hat, — die Unruhe dauert fort, ja ist immer im Steigen begriffen. Heute, als diese Proklamation öffentlich und amtlich verlesen wurde, waren wir Zeuge, wie dieselbe bei dem Volke durchaus keinen Glauben gefunden. Nie hat ein Erlaß ungünstigere Aufnahme gefunden; der amtliche Verleser konnte kaum dazu kommen, sich verständlich zu machen, so groß war die Unruhe, das Murren, die Widerrede, die von allen Seiten dagegen laut wurde. Diese Worte des Friedens befriedigten Niemanden. In dem Augenblicke, als dieselben in unsern Gassen ertönten, ordnete das Volk in Masse eine Protestation ganz anderer Art an als die in den Petitionen ausgesprochene, welche der Große Rath nicht verstehen wollte.

Um ein feierliches Geständniß von der Anhänglichkeit an die Religion der Väter abzulegen, schickte sich die Bevölkerung von Peuntrut an, vor der Pfarrkirche einen Baum aufzupflanzen und auf den Kirchturm ein prachtvolles Kreuz zu setzen. Hiebei mischte sich kein politischer Gedanke ein; das Volk wollte nur in der kritischen Lage, in der es sich befindet, ein religiöses Geständniß ablegen, um seine Entschlossenheit auszusprechen, die Hinterlage des katholischen Glaubens unverfehrt zu bewahren. Dieses Vorhaben hatte nichts Beunruhigendes in sich, nichts, was die Aufmerksamkeit der Beamten hätte wecken müssen; ja dieselben hätten ohne Weiters bei diesem Vorfalle an dem Aufschwunge des Volkes Theil nehmen können. Aber nein; sobald die Nachricht von diesem Vorhaben ruckbar wurde, war in der Landvogtei große Bewegung; der Regierungstatthalter Choffat berief sich auf — Gott weiß — was für einen Befehl des Regierungsrathes und wollte sich dem Auftritte widersetzen. Er mochte sich einbilden, daß er mit seinem Amtstitel und mit sechs Landjägern dem Volke werde

geboten und mit einer Aufforderung Alles aus einander stäuben können. Nun aber mag er gelernt haben, daß es Verhältnisse giebt, wo ein Beamter für sich selbst sorgen und seine Würde nicht preisgeben sollte, besonders dann, wenn nichts vorfällt, was sein Einschreiten nöthig machte, wie es bei der Volksäußerung der Fall war, welcher er sich ohne Erfolg zu widersetzen suchte.

Schon früh Morgens am 29. Febr. waren die Straßen von ungewöhnlich zahlreichen Landjägern durchzogen; einige waren zur Kirchthüre beordert, um die vom Volke getroffenen Zurüstungen zu hindern. Da diese Demonstration nie ein Aufstand sein sollte, so wollte man sich den Aufforderungen der Staatsgewalt fügen, stellte die Zurüstungen einige Augenblicke ein, bis endlich die Frauen, ab solcher Säumniß ungeduldig, zu den Werkzeugen griffen und unter den Augen der Landjäger das Loch ausgruben, in das man den Baum stecken wollte. Während dessen zog ein gewaltiger Haufe junger Leute mit 24 Pferden aus, den Baum zu holen, dessen Aufrichtung der Statthalterschaft so viel Unruhe verursachte.

Vorsichtige Männer, welche unruhige Auftritte befürchteten, weil einige Radikale Drohungen austießen und sich mit Pistolen und Karabinern bewaffnet in den Straßen sehen ließen, wehrten ab; allein der Baum langte in der Vorstadt St. Germain an, begleitet von einer so zahlreichen Menge, daß sie denselben wohl gegen Unbilden hätte vertheidigen mögen. Der Regierungstatthalter, als ein beherzter Mann, setzte sich nun mit seiner Landjägerschaft in Bewegung und zog der aufrührerischen Tanne entgegen. Aber statt Einer Tanne waren nun zwei, und während der Statthalter an die erste seine Anrede und Aufforderungen richtete, gewann die andere den Vorsprung, kam im Triumph bei der Pfarrkirche an und wurde sofort aufgerichtet. Die andere hatte mehr Schwierigkeiten, um durchzukommen; denn der Statthalter und seine Landjäger schienen entschlossen zu sein, sich eher im Koth begraben zu lassen, als vom Schlachtfelde zu weichen und den Baum fahren zu lassen, den sie schon gefangen zu haben wähnten.

Nun schwenkte ein junges Frauenzimmer auf einem nahen Balkon ein Kreuz; bei diesem Anblicke, und um blutigen Austritten zuvorzukommen, die sich da hätten entspinnen können, griffen die Frauen, welche zu mehreren Hunderten den Baum begleiteten, mit Begeisterung in die Speichen der Räder und erzwangen den Durchgang, unter dem Rufe: es lebe die Religion! es lebe das Kreuz! Umsonst ließ der Regierungstatthalter mit bebender Stimme seine dritte Aufforderung hören, umsonst wollte er und seine Landjäger den Zug aufhalten; ein Landjäger wurde von der Gewalt, womit der Wagen angetrieben war, niedergeworfen. Von den Frauen gezogen und beinahe von der sämmtlichen Bevölkerung unserer Stadt begleitet, langte der Wagen unter dem Freudenrufe des Volkes vor dem Hauptthore der Pfarrkirche an. Der Baum wurde sogleich aufgepflanzt u. darauf stürzte sich alles Volk in die Pfarrkirche, um über die Kirche und unser Vaterland Einigkeit, Stärke,

Eintracht und den Schutz des Himmels zu erbitten. Ein gewiß rührender Anblick, das Volk hingeworfen zu den Altären, flehend zu Maria, der Mutter der Barmherzigkeit, daß sie einen mitleidsvollen Blick auf ihre Kinder herabsenden möge; wahrhaft rührend, wie das Volk seine Tempel in Schutz nimmt, wo es dieselben bedroht sieht, den Unternehmungen der Feinde nur das Bollwerk der Anhänglichkeit und der liebevollsten Zuneigung entgegensetzend; nicht weniger ergreifend ist, wie diese Frauen, beim Anblicke des Kreuzes mit neuem Leben erfüllt, die ihrem Geschlechte eigenthümliche Furchtsamkeit ablegen und der ganzen Polizei trohen, unter dem Rufe: es lebe die Religion! es lebe das Kreuz!

Während ein Chor junger Töchter die Litanei der Gottesmutter sang, stieg eine Schaar den Thurm hinan, und die Glocken ertönten in vollem Klange. Was sie verkündeten, war nicht Empörung, sondern das Aufleuchten des Glaubens, die Verkündung eines Volksfestes. Nichts von dem, was bei Empörungen zum Vorschein kommt, zeigte sich beim Volke; überall herrschte Ordnung und die vollkommenste Ruhe; keine Herausforderungen, keine Beleidigungen, man erfreute sich, man betete, man ermunterte sich wechselseitig zum freien und ungehinderten Bekenntnisse der Religion. Die Landjäger wurden nicht insultirt, sondern die Polizeienten mit größtem Anstand behandelt, ja wir haben einige derselben mit dem Volke fraternisiren gesehen. Es wäre wohl auch eitle Mühe gewesen, diesen Aufschwung des Volkes unterdrücken zu wollen; die Radikalen selbst hatten, ihrer früher ausgestoßenen Drohungen ungeachtet, alle Hoffnung hiefür aufgegeben. Beschämt über ihre kleine Anzahl und wohl vertrauend auf die Ordnungsliebe unserer Bevölkerung, standen sie während der Aufstellung des Baumes zusammen in einem kleinen Winkel, gegenüber der Kirche, verdrüsslich, still, mit langen verblühten Gesichtern. Einer derselben hatte sich in die Kirche eindringen und die Ordnung stören wollen, wurde aber von einer Frau hinausgejagt, welcher er nicht widerstehen mochte.

Der Schluß dieses Volksfestes bestand darin, daß ein Kreuz, wofür Alles beizusteuern sich beeilt hatte, auf dem Kirchthurne aufgerichtet wurde, wo es nun als ein Denkmal des religiösen Sinnes unseres Volkes und als eine sprechende und fortwährende Protestation gegen die Annahme der Badener-Konferenz-Artikel durch den Großen Rath von Bern dasteht.

Hierauf gieng die Menge von selbst und ohne Tumult nach Hause. Bei dem ganzen Vorfalle wurde keine feindliche Aeußerung gegen die Regierung laut. Groß war allerdings die Aufregung, aber die Aufregung war ganz religiöser Art, und in Allem sprach sich nur aus, was man als Inschrift auf dem Anti-Freiheitsbaume liest: „Katholisch leben oder sterben.“ Niemand forderte etwas anderes, als freie Ausübung der Religion, wie sie uns durch Verfassung und Verträge garantirt ist. — Die Nacht war ruhig. Eine Truppe von Frauen wachte für Aufrechthaltung der Ord-

nung, die so gut gehandhabt wurde, wie es nicht immer der Fall ist, wenn die Polizei dafür zu sorgen hat.

— 1. März. Wir vernehmen, daß auch vor den Pfarrkirchen zu Bure, Courgenay, Courtedour, Bendelincourt, Chevenez und Bressaucourt solche Bäume seien aufgepflanzt worden, und daß zu Alle, Cornol, Courchavon Anstalten getroffen werden, das Gleiche an diesem Tage noch zu thun. Im Distrikt Delsberg geschah das Gleiche zu Glovelier, Bassecourt, Courtetelle, Courrendlin, Courroux, Sonhières. (L'ami de la justice.)

— Am 4. März berichtete Schultheiß Escherner im Großen Rathe, daß der Regierungsrath wegen der erzählten Vorfälle Kommissarien mit 20 Dragonern in den Jura geschickt habe, wiewohl die Ordnung nie gestört worden sei. Am 7. März berichtete derselbe, daß die Ordnung zwar noch nie gestört worden sei; allein weil die Gährung fortdaure, forderte der Regierungsrath, daß 2 Bataillone Infanterie und eine Batterie Artillerie nebst Kavallerie abgesendet werden, um Ordnung wieder herzustellen.

Herr von Lerber hält das Truppenaufgebot im gegenwärtigen Augenblick noch zu voreilig, da selbst die abgeordneten Kommissarien noch kein solches zu verlangen sich veranlaßt gefunden hätten. Es habe ja noch kein eigentlicher Widerstand statt gefunden, als der durch die Weiber in Pruntrut, gegen den Befehl des Regierungsrathhalters, einen Baum zu errichten. Durch militärisches Einschreiten könnte Bürgerkrieg, Religionskrieg oder gar fremde Einmischung hervorgerufen werden.

Herr von Tavel, welcher vor wenigen Tagen im Großen Rathe gesagt hatte, daß man durch die Badener-Konferenz-Artikel die katholische Religion zu stürzen suche, scheute sich nun wieder nicht zu sagen, die Religion sei nur Vorwand dieser Gährung.

Herr Bautreyn sagte: Vor Annahme der Badener-Konferenz-Artikel habe im Jura die tiefste Ruhe geherrscht, aber hiedurch sei dieser glückliche Zustand unglücklicherweise erdrückt worden. Die ganze Bewegung sei eine rein religiöse Demonstration, die aller Politik fremd sei. Nicht die Katholiken, sondern die Patrioten beabsichtigen die Trennung. Einschreiten mit bewaffneter Hand könne unabsehbare Folgen nach sich ziehen.

Am Ende wurde mit 118 gegen 10 Stimmen die Absendung der verlangten Truppen beschlossen. — Somit ist also in Folge der Annahme der Badener-Konferenz-Artikel wirklich begegnet, was die über die gehegten Pläne wohl unterrichteten liberalen Blätter von diesem Bezirke wie seiner Zeit von dem Freiamte schon längst vorausgesagt hatten.

— Mehrere Bataillone sammt einem Detachement Dragoner sind aufgestellt, von denen drei in den Jura geschickt, das vierte noch in Bern zurückbehalten wird. Eine Proklamation empfiehlt Schonung der Unglücklichen. Bis zur Stunde ist nach offiziellen Berichten noch keinem Menschen im Jura ein Haar gekrümmt worden.

Die militärische Besetzung des Leberberges hat bereits statt gefunden. Dem Vernehmen nach sind 6 Infanterie-Bataillone dahin abgegangen.

Die Gährung soll selbst im Solothurnischen und in den katholischen Gemeinden von Basel-Landschaft um sich greifen. —

Luzern. Am 10. wurde dem Großen Rathe endlich der so lange erwartete Kommissionsbericht über die „Vaterländischen „Angelegenheiten“ vorgelegt. Wir entheben diesem in jeder Beziehung merkwürdigen Aktenstücke, welches nächstens in extenso zur Kenntniß des Publikums gelangen wird, vor der Hand lediglich folgende in demselben enthaltene und angenommene Anträge:

- a. daß die Nuntiatur in keiner andern Eigenschaft als in derjenigen einer bloßen rein diplomatischen Agentenschaft einer fremden weltlichen Macht angesehen und behandelt werden solle;
- b. daß die Klöster jeder besondern Aufsicht von Seite der Nuntiatur, und jeder unmittelbaren Influenz auf dieselben entzogen, und der bischöflichen Gewalt unterstellt werden sollen;
- c. der Kleine Rath wird beauftragt, einen Vorschlag zu einem Gesetze auszuarbeiten, wodurch die Ausübung jenes Mißbrauches für die Zukunft auf die geeignete Weise verhütet werden möge.

Graubünden. Auf Befehl der Regierung hat die Kanzlei unseres Standes folgende amtliche Anzeige erlassen.

„Auf die von Seite der hohen Regierung des Standes St. Gallen beim Kl. Rath des Kantons Graubünden zu verschiedenen Malen eingegangene und durch Belege begründete Anzeige, daß Herr General-Vikar Joh. Georg Bossi fortfahre, im Kanton St. Gallen bischöfliche Jurisdiktionsrechte auszuüben, und sich eines Sigills mit der Umschrift „Bischof von Chur und St. Gallen“ zu bedienen, hatte der Kl. Rath sich bewogen gefunden, besagtem Hrn. Bossi durch das hiesige hochw. Domkapitel die Intimation zugehen zu lassen, sich des Gebrauches des Doppelsigills und der Ausübung bischöflicher Gerichtsbarkeit im Kant. St. Gallen zu enthalten. Da jedoch, der ersten Mahnung zuwider, gedachter Hr. Bossi sowohl bischöfliche Jurisdiktionsrechte im Kanton St. Gallen auszuüben, als auch das Doppelsigill zu gebrauchen fortgefahren, und auf die zweite auf gleichem Wege, wie früher, an ihn ergangene Intimation keine genügende Erklärung abgegeben hat, so tritt nun die von dem Kleinen Rath und Ständekommission eventuell beschlossene, dem Herrn Bossi angedrohte und zu seiner Kenntniß gebrachte Maßregel in Kraft. Derselben zufolge ist das Kantonal-Postamt angewiesen worden, vom Sonntag den 13. dieses Monats an bis auf weiteres keine Briefe und andere Postgegenstände, welche mit der Adresse „an den Bischof von Chur und St. Gallen, oder an den Bischof von Chur“, oder mit dem Sigill versehen sind, welches die

Umschrift „Bischof von Chur und St. Gallen“, oder bloß „Bischof von Chur“ trägt, anzunehmen, sondern dieselben dahin zurückzuweisen, woher sie gekommen sind, und zwar sowohl solche, die außer dem Kanton herkommen oder dahin gehen, als auch solche, die von einheimischen Orten kommen, oder an solche adressirt sind.

Solches wird anmit, aus Auftrag des hochlöbl. Kleinen Rathes zu Jedermanns Verhalten öffentlich bekannt gemacht.“

Chur, den 5. März 1836.

Die Kanzlei des Standes Graubünden.

Soll nun auch hier Gewalt erzwingen, was man auf andere Weise zu erhalten keine Hoffnung hat? Die Noth wird zwar den Privatmann und den Geistlichen wohl etwa einen Weg entdecken lassen, um zu Johann Georg Bossi, Bischof von Chur und St. Gallen, zu gelangen; aber was werden wohl die betheiligten Stände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell und die Grafschaft Lichtenstein, dazu sagen?

Paris. Am 19. Februar wurde von dem Liebesvereine für Befreiung wegen Schulden Eingekerkelter der jährliche Gottesdienst gehalten, an welchem wieder der Erzbischof Theil nahm. Diese Stiftung besteht schon beinahe ein volles Jahrhundert und hat sich durch alle Revolutionsstürme hindurch gerettet. Der Zweck ist, denjenigen wegen Schulden Eingekerkelten behülflich zu sein, welche wegen erlittener Unglücksfälle oder durch ihre Rechtschaffenheit sich der christlichen Liebe empfehlenswerth zeigen; eben so die Familien, welche wegen Einkerkelung des Familienvaters im Elend schmachten, zu unterstützen, und bei deren Befreiung aus dem Gefängniß ihnen mit Geld oder durch Verschaffung von Arbeit beizustehen, wodurch der Religion und der öffentlichen Ordnung ein gleich großer Dienst erwiesen wird. — Hier reihen wir geradezu an, daß während dieses herben Winters in Italien die christliche Liebe sich in Austheilung von Betten, Lebensmitteln und Kleidungen thätig bewiesen und dadurch Viele dem Tode entrißen hat. Vorzüglich thätig bewies sich der Erzbischof von Venedig.

Bei Gebr. Näber in Luzern ist erschienen und zu haben:

Andachtsbüchlein für den Müssiger-Ablaf,
enthaltend

Beicht-, Kommunion-, Meß- und Ablafgebete, sammt Bericht, wie derselbe entstanden sei.

16. Preis geb. 12 Kr.

Vor zwei Jahren ist dieses Andachtsbüchlein von einem kathol. Geistlichen herausgegeben worden, um der Menge des theilnehmenden Volkes für dieses Fest ein wohlfeiles und geeignetes Gebetbüchlein zu verschaffen. Dasselbe giebt vorerst belehrenden Aufschluß über das Entstehen dieses Festes, und wie dasselbe später zu einem allgemeinen kirchlichen Feste für die kathol. Schweiz geworden ist. Die Andachtsübungen sind ganz nach dem Bedürfnis an diesem Feste eingerichtet und bestehen, nebst der Verkündung des Ablasses auf der Müssig- und Gebeten bei der Prozession, noch aus Beicht- und Kommunionandacht, worauf die Meßgebete und die Ablafgebete folgen. Zwischen den Gebeten sind viele geeignete Belehrungen und Ermahnungen eingeschaltet.